

Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens

Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden

Band: 11 (1938)

Artikel: Grenzbesetzung und Kriegswirtschaft in Unterwalden nid dem Wald
anno 1798

Autor: Niederberger, Ferdinand

Kapitel: Staatsleitung

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grenzbefestigung und Kriegswirtschaft in Unterwalden nid dem Wald

anno 1798.

Von Ferdinand Niederberger, Staatsarchivar.

Staatsleitung.

Der „ehrende Ausschuf“.

Am 28. August 1798¹ haben alle Uertenen des Landes (ohne Hergiswil) ihren Abgeordneten zur Beratung der Landesverteidigung in den „ehrenden Ausschuf“ ernannt.² In einer Vorbesprechung hinter verschlossener Tür behandelte er die Emigration und die Verpflegung der Truppen, beratschlagte über Eingaben und Anträge an das Volk³ und kontrollierte die Briefe der helvetischen Behörden an hiesige Personen oder Amtsstellen.⁴

Die Landsgemeinde.

Die Landesgeistlichkeit, Mitglieder der ehemaligen Landesbehörden und das gesamte Landvolk traten am 29. August 1798 in Wil an der Aa zu einer Landsgemeinde zusammen.⁵ Herr alt Landvogt Barmettler wurde einstweilen zum Vorsitzenden und Franz Josef Maria Gut zum Schreiber ernannt. Als Weibel amteten alt Aarwasservogt Melchior Gut, Stans, Alois Christen,

¹ Beilage I.

² Beilage II, Abs. 4.

³ Beilage II, II, Abs. 1, 3, 2.

⁴ Beilage II, Abs. 7.

⁵ Beilage III.

Wolfsenschießen und Hans Josef Achermann, Ennetbürgen.⁶ Die Landsgemeinde billigte die Anträge des ehrenden Ausschusses. Sie verweigerte die Auslieferung von geistlichen und weltlichen Mitlandsleuten an die helvetische Republik; genehmigte das Truppenaufgebot und die Mundportion für die Soldaten;⁷ verhängte die Grenzsperre gegen jede einheimische Auswanderung⁸ und erkannte, gestützt auf die Vertragsverletzung der helvetischen Regierung, die Aufhebung der Kapitulation, Annullierung der Konstitution und Abbruch der diplomatischen Beziehungen.⁹ Scharfe Maßnahmen gegen landesfeindliche Umtriebe wurden aufgestellt;¹⁰ die Aufnahme einer Kriegsanleihe¹¹ und der Einzug der Landesinsignien¹² beschlossen; der Mobilmachungsbefehl erlassen¹³ und alle öffentlichen Gewalten durch Generalvollmacht (im übrigen alles in allem nach Gutfinden) an den „hochweisen Kriegsrat“, vormals „ehrenden Ausschuss“, übertragen.¹⁴

Der „hochweise Kriegsrat“.

Vom Volke mit aller Machtvollkommenheit ausgestattet, ging der Kriegsrat unverzüglich an die Arbeit. Er fasste nur bei vollzähliger Anwesenheit der Ratsmitglieder wichtige Beschlüsse¹⁵ und erledigte in elf Tagen, bis zum 9. September, 289 Geschäfte.¹⁶ Ein ganzer Stab von Hilfspersonal stand ihm dabei zur Verfügung.

Hr. Franz Schmitter als Kommandant in Reserve,
Wachtmeister Niklaus Odermatt, Weingarten, als Ortskommandant von Stans und später auch als Heerespolicist,

⁶ Beilage III, Abs. 1.

⁷ Beilage II, II, Abs. 5, 11; III, 2; II, 6, 9; III, 3.

⁸ Beilage II, Abs. 8; III, 5.

⁹ Beilage III, Abs. 2.

¹⁰ Beilage III, Abs. 4.

¹¹ Beilage III, Abs. 7.

¹² Beilage III, Abs. 8.

¹³ Beilage III, Abs. 9.

¹⁴ Beilage III, Abs. 6.

¹⁵ Beilage IV, Abs. 110.

¹⁶ Beilage IV, V, VI, VII, VIII, IX.

Hr. Bernhard Odermatt als Spritzenchef mit seinem
Gesell Kaspar Käslin,
Hr. Xaver Christen in Alpnach als Kommissär in Ob-
walden,
Hrn. Michael Alchermann, Bedenried, und Valentin
Ambauen als Abgesandte in Uri,
Hrn. Jakob Würsch, Emmetten, und Josef Durrer,
Bedenried, als Gesandte,
Hr. Landsfahnrich Käslin als Friedensvermittler beim
Militär,
Hr. Pfarrhelfer Kaspar Josef Luschi als Missionär für
Mäzigung und Disziplin und als Empfangsabgeord-
neter für fremde Hilfsstruppen,
Hr. Pfarrer von Bedenried als Korneinfäufer in
Brunnen,
Hr. Maria Amstad als Korneinfäufer,
Hr. Wendelin Wigerts von Schwyz als Agent für Pul-
ver und Blei nach Brunnen,
Hr. Jos. Zimmermann, Stelli, als Fremdenpolizist,
Hr. Titburtius Käslin als Heerespolizist,
Hr. Josef Trachsler als Hilfsschreiber,
der Weibel von Wolfenschützen als Ersatz-Landweibel,
Hr. Leodegar Rothenfluh als Läufer,
Hr. Johann Würsch von Emmetten als Meldeläufer,
weitere 5 Freiwillige¹⁷ und
3 Pferde mit 2 Mann für Meldedienst und zur Ver-
wendung nach Erfordernis.¹⁸

Landesinsignien.

Mit dem Regierungsauftrag erhielt der Kriegsrat die
Landessiegel und Insiegel in seine Hand. Auf Befehl der
Landsgemeinde holte sie der Läufer sofort beim Präsidenten

¹⁷ Beilage III, Abs. 2; IV, 3, 29; VIII, 9; IV, 58, 60, 83,
93, 157, 239, 315, 122, 234, 276, 149, 164, 220, 241, 245, 294, 303;
VIII, 18.

¹⁸ Beilage IV, Abs. 14, 37, 38, 80.

Kaiser ab. Helmi und Landespanner kamen erst am Tage vor dem Ueberfall aus den vereinsamten Magistratenstuben aufs Rathaus.¹⁹

Kriegspolitik.

Zu einem Angriff auf Nidwalden liegen die günstigsten Ausgangsstellungen in Obwalden. Diese Tatsache war dem Kriegsrat bekannt. Mit eifriger Propaganda versuchte er darum vor allem, Obwalden an seine Seite zu bringen, um mit der Bildung einer entsprechend stärkeren alliierten Kriegsmacht die Besetzung des Brünig- und Renggpasses, das heißt die beste Sicherung der gefährlichsten Stellen der eigenen Front, zu erreichen. Er verfasste einen Aufruf an die Mithräder von Ob dem Wald und sandte damit den Nidwaldner Xaver Christen in Alpnach zur Werbung von politischen Gesinnungsfreunden in Obwalden herum. Geschickt wurde darin an die alte treue Bundesbruderschaft, Freiheit und Unabhängigkeit erinnert, auf die Greuel und Verwüstungen des Feindes hingewiesen, von versprochener Unterstützung des Kaisers berichtet und zu gemeinsamer machtvoller Vertreibung der Eindringlinge aufgefordert. Mit den gewonnenen Gesinnungsfreunden in den Nachbargebieten ringsum trat man in Fühlung. Zwischen Obwalden war Hauptmann Barmettler in Ennetmoos Verbindungsman; ein anderer wurde für das Haslital gesucht und über Seelisberg stand Kirchmeier Xaver Würsch in Emmetten mit den Morschachern in Signalverbindung. Alle Bemühungen, die Nachbarkantone zum offenen Mithalten zu gewinnen, mißlangen aber, wie der Kriegsrat selbst an den kaiserlichen General schrieb, „daß unsere ältesten Brüder und lieben Landleute von Schwyz und Uri die gleiche Gesinnung wie wir haben, aber durch die Machtprüche ihrer constitutionellen Regierung noch zu sehr gehemmt sind“. Zum Kundschafterdienst ins feindliche Aufmarschgebiet sandte man nur eingeweihte und zuverlässige Leute. Für den Fall eines feindlichen Einbruches in Nidwalden wurde

¹⁹ Beilage III, Abs. 8; IV, 4, 286, 287.

schon frühzeitig Sicherung oder Vernichtung aller Kriegsrataften angeordnet.²⁰

Landesbittgebet.

Dem „Totengräber Mili“ Anna Marie von Matt war befohlen, mit unschuldigen Kindern täglich vor der schmerzhaften Mutter Gottes im Beinhaus zu Hilf den armen Seelen im Fegefeuer einen Rosenkranz zu beten. Almosen gab der Kriegsrat, und am 7. September läuteten im ganzen Lande alle Glocken zum Gebet vor dem Allerhöchsten um baldige Erlösung.²¹

Militärische Besetzung der Landesgrenzen.

Aufgebot zur Wehrpflicht und Mobilmachung.

Zur Verteidigung von Religion, Vaterland und Eigentum wurden sämtliche wehrfähigen Nidwaldner als dienstpflichtig aufgeboten.²² Die meiste Mannschaft leistete willig Folge; andere, eine ganze Anzahl, aber versuchten um den Dienst herum zu kommen, so daß der Kriegsrat während der ganzen Grenzbefestigungszeit weitere persönliche Nach-Aufgebote mit Strafandrohung an die Säumigen erlassen mußte.²³ Am 29. August, abends 7 Uhr, traten die Soldaten einzeln und rottweise mit ihren Offizieren in Stans an, faßten Munition und marschierten unter ihren Kommandanten an die Grenze ab.²⁴ Da Franke und Gebrechliche ohne weiteres zu Hause blieben und gesundheitlich Schwäche ihre Dispensgesuche dem

²⁰ Beilage V, IV, Abs. 60; VIII, 10; IV, 252, 88, 227, 133, 168; IX, IV, 108, 238; VI, VIII, 11; IV, 103, 291, 202.

²¹ Beilage IV, Abs. 120, 162, 247, 261, 262.

²² Beilage II, Abs. 9; III, 9.

²³ Beilage IV, Abs. 16, 33, 51, 53, 71, 106, 109, 143, 147, 186, 209, 214, 309, 310; VIII, 16.

²⁴ Beilage III, Abs. 9; VIII, 1, 3; IV, 10.